



MULTIVO®

FUNGIZID

Kontaktfungizid zur Anwendung in Weizen, Gerste, Triticale, Dinkel und Wein

Vor Gebrauch gut schütteln. Vor Frost schützen.

Wirkstoff: 500 g/L Folpet (39,68 Gew. %)
Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (SC)
Wirkungsmechanismus (FRAC-Kode): M4

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 208-0043: Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 208-0103: Enthält Hexamethylenetetramin (Urotropin) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung: von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser /...waschen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Pamira® zuführen.

ACHTUNG



UF1: QE20-S0TT-Y00S-C65Q

Chargennummer und Herstellungsdatum:

aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

Zulassungsinhaber und Vertrieber: Albaugh TJKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien

Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469

deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240



00B152-60



® eingetragene
Marke des IVA

GEBRAUCHSANLEITUNG

MULTIVO®

Zul.-Nr.: 00B152-60

Fungizid

Wirkstoff: 500 g/L Folpet (39,68 Gew. %)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (SC)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Kode): M4

ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

MULTIVO® ist ein Kontaktfungizid zur Anwendung in Weizen, Gerste, Triticale, Dinkel und Wein.

Wirkungsweise:

MULTIVO® wird protektiv zum Schutz von Weizen, Gerste, Triticale, Dinkel und Wein angewendet. Der enthaltene Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der β -Phthalimide und besitzt keine systemischen Eigenschaften. Vielmehr legt er sich schützend auf die behandelten Pflanzengewebe und bildet einen oberflächenaktiven Belag, welcher die Sporenkeimung und die Myzelbildung von Schadpilzen verhindert, bevor diese ins Blattgewebe eindringen können. Da die Wirkung von MULTIVO® protektiv ist, muss der Einsatz vor dem Befall erfolgen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Anwendungsnummer	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte	Schadorganismus / Zweckbestimmung
1	Wein (Keltertraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
2	Wein (Tafeltraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
3	Wein (Keltertraube)	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>)
4	Wein (Tafeltraube)	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>)
5	Wein (Keltertraube)	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
6	Wein (Tafeltraube)	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
7	Weizen, Dinkel	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
8	Triticale	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria</i> spp.)
9	Gerste	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>), Rhynchosporium-Blattdürre (<i>Rhynchosporium secalis</i>)

Anwendungen im Freiland im Weinbau

1. Wein (Keltertrauben)

Schadorganismus: Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Einsatzgebiet: Weinbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: Basisaufwand: 0,6 L/ha, ES 61: 1,2 L/ha, ES 71: 1,8 L/ha, ES 75: 2,4 L/ha

Wasseraufwandmenge: 250 L/ha Basisaufwand, ES 61: 500 L/ha, ES 71: 750 L/ha, ES 75: 1000 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. bei Warnhinweis

Max. Anzahl der Anwendungen: 5

Max. jährliche Aufwandmenge in der Kultur: 12 L/ha

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartezeit: 28

Nachbaufrist in Tagen: --

Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

2. Wein (Tafeltrauben)

Schadorganismus: Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Einsatzgebiet: Weinbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: Basisaufwand: 0,6 L/ha, ES 61: 1,2 L/ha, ES 71: 1,8 L/ha, ES 75: 2,4 L/ha

Wasseraufwandmenge: 250 L/ha Basisaufwand, ES 61: 500 L/ha, ES 71: 750 L/ha, ES 75: 1000 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. bei Warnhinweis

Max. Anzahl der Anwendungen: 4

Max. jährliche Aufwandmenge in der Kultur: 9,6 L/ha

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartezeit: 56

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

3. Wein (Keltertrauben)

Schadorganismus: Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*)

Einsatzgebiet: Weinbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: Basisaufwand: 1 L/ha, ES 61: 2 L/ha

Wasseraufwandmenge: 400 L/ha Basisaufwand, ES 61: 800 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. bei Warnhinweis (bis BBCH61)

Max. Anzahl der Anwendungen: 4

Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 5

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartezeit: 28

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

4. Wein (Tafeltrauben)

Schadorganismus: Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*)

Einsatzgebiet: Weinbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: Basisaufwand: 1 L/ha, ES 61: 2 L/ha

Wasseraufwandmenge: 400 L/ha Basisaufwand, ES 61: 800 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. bei Warnhinweis (bis BBCH61)

Max. Anzahl der Anwendungen: 4

Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Max. jährliche Aufwandmenge in der Kultur: 8 L/ha

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartezeit: 56

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

5. Wein (Keltertrauben)

Schadorganismus: Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)

Einsatzgebiet: Weinbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: Basisaufwand: 1 L/ha, ES 61: 2 L/ha

Wasseraufwandmenge: 400 L/ha Basisaufwand, ES 61: 800 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. bei Warnhinweis (bis BBCH61)

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 5

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartezeit: 28

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

6. Wein (Tafeltrauben)

Schadorganismus: Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)

Einsatzgebiet: Weinbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: Basisaufwand: 1 L/ha, ES 61: 2 L/ha

Wasseraufwandmenge: 400 L/ha Basisaufwand, ES 61: 800 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr, bzw. bei Warnhinweis (bis BBCH61)

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Max. Anzahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartezeit: 56

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

Anwendungen im Freiland im Ackerbau

7. Weizen, Dinkel

Schadorganismus: Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1,5 L/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr bei Infektionsgefahr, bzw. ab Warnhinweis (BBCH 30-59)

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartezeit: 42

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

8. Triticale

Schadorganismus: Septoria-Arten (*Septoria* spp.), Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Einsatzgebiet: Ackerbau, nur zur Befallsminderung

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1,5 L/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr bei Infektionsgefahr, bzw. bei Warnhinweis (BBCH 30-59)

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartezeit: 42

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

9. Gerste

Schadorganismus: Zwergrost (*Puccinia hordei*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Sprengelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*), *Rhynchosporium secalis*

Einsatzgebiet: Ackerbau, nur zur Befallsminderung

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1,5 L/ha

Wasseraufwandmenge: 150-400 L/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr bei Infektionsgefahr, bzw. bei Warnhinweis (BBCH 30-59)

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 14

Wartezeit: 42

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

Die Anwendung ist nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Auflagen

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NB3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF276-EWE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-7WE: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der

Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS526: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VA320: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

Auflagen

WG734: Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen. (siehe Anwendung: -001, -002, -003, -004, -005, -006, -007, -008)

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierter Abstand: 90% 15 m (siehe Anwendung: -001, -002, -003, -004, -005, -006)

reduzierte Abstände: 50% 15m, 75% 10m, 90% 5m (siehe Anwendung: -007, -008, -009)

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(siehe Anwendung: -001, -002, -003, -004, -005, -006, -007, -008, -009)

Wartezeiten:

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

28 Tage (siehe Anwendung: -001, -003, -005)

42 Tage (siehe Anwendung: -007, -008, -009)

56 Tage (siehe Anwendung: -002, -004, -006)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

MULTIVO® ist in ordnungsgemäß bestellten Beständen gut kulturverträglich. Es sind keine spezifischen Sortenunverträglichkeiten bekannt.

NACHBAU

Nachbau in normaler Fruchtfolge

Alle Kulturen können nach einer Anwendung von MULTIVO® nachgebaut werden.

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Bei Ernteaussfall können alle Kulturen nachgebaut werden.

MISCHBARKEIT

Wenn Tankmischungen verwendet werden, unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten! Soweit nicht anders angegeben, ist die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten zu dem Spritztank wie folgt: wasserdispergierbare Granulate, benetzbare Pulver, Suspensionskonzentrate (fließfähige Stoffe), emulgierbare Konzentrate, Lösungskonzentrate. Jedes Produkt sollte vor der Zugabe des nächsten Produkts zum halbvollen Spritzgerät gegeben und vollständig dispergiert werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Albaugh TKI d.o.o. oder Ihren Vertriebspartner.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 150 bis 400 L/ha im Getreide und mit 250 bis 400 L/ha Basisaufwand im Weinbau.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und MULTIVO® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Kanister 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Gerätereinigung

Rückstände von MULTIVO® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgenden Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 L je 100 L Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.

3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocken lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im fest verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.

Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschleißbare Behälter füllen.

Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.

Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.

Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.

Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.

Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen. An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Nicht rauchen oder essen lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffene Person warm und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Sofort einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240
Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse)
CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände unter daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.